



Kundmachung: Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 12. Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Getzersdorf und Walpersdorf abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

16. September 2022 bis 28. Oktober 2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.inzersdorf-getzersdorf.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die Einsichtnahme im Internet.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:



Mag. Ewald Gorth

angeschlagen am: 16.09.2022
abzunehmen am: 29.10.2022
abgenommen am: _____.____.